

12.01.2007

SUB V-1014/06 BS/BP-Oi
SUB V-1001/06 NZ/BP-Si

Nst.: 6046
Nst.: 6048

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Bauen	
Eing. 15. JAN. 2007	
1	V
FK an Bo	

SUB I

Bebauungsplan "Steinfeldstraße - Ulmer Weg"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Altlasten und Bodenschutz

Aus der Sicht der Altlastenbearbeitung werden gegen den oben genannten Bebauungsplan keine Bedenken und erhoben.

Sollten während der Umsetzung des Bebauungsplanes eventuell Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen bekannt werden, ist umgehend SUB V als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde zu informieren, damit aus der Sicht der Altlastenbearbeitung der weitere Handlungsbedarf festgelegt werden kann.

Aus der Sicht des Bodenschutzes werden zum Bebauungsplan die nachfolgenden Anregungen und Forderungen erhoben:

1. Bei allen Planungs- und Baumaßnahmen sind die Grundsätze des sparsamen Bodenumgangs zu berücksichtigen (vergleiche dazu z. B. § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 und § 202 Baugesetzbuch, § 1 und § 2 Naturschutzgesetz).
2. Die Höhenlage der Gebäude (EFH) und der Verkehrswege muss so gewählt werden, dass ein weitgehender Massenausgleich im Bebauungsplangebiet erreicht wird.
3. Der anfallende Baugrubenaushub muss getrennt nach Ober- und Unterboden im Bebauungsplangebiet verbleiben und ist bei Geländegestaltungen, Rekultivierungsmaßnahmen und landschaftsgestalterischen Maßnahmen fachgerecht wieder zu verwenden.
4. Ist eine Wiederverwendung des anfallenden Bodenabtrages im Bebauungsplangebiet nicht möglich, dann muss das unbelastete und kulturfähige Material im Landschaftsbau, bei Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Baumaßnahmen oder zur landwirtschaftlichen Bodenverbesserung verwendet werden.
5. Beim Ausbau, bei der Zwischenlagerung und beim Einbau von Ober- und Unterboden sind die Hinweise aus der Informationsschrift „Erhaltung fruchtbaren, kulturfähigen Bodens bei der Flächeninanspruchnahme“ zu beachten.
6. Die Funktion des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf muss weitestgehend erhalten bleiben.